

Betreff:

Altbaumbestand der Lesselallee
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 24.09.2014 -

Antragstext:

Umsetzung des Projekts „I.03747.200 67 Erneuerung Lesselallee Kostheim“

Nach zahlreichen Diskussionen und ausführlichen Erörterungen hat sich der Umweltausschuss am 16. September 2014 im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung mit der Zukunft der Lesselallee befasst. Da es in der Folge der Sitzung Diskussionen über die mögliche Interpretation des Beschlusses im Umweltausschuss gab, sollte die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss fassen, der keinen Interpretationsspielraum offen lässt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von Rechts wegen alle Maßnahmen zu ergreifen hat, die erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit der Allee wieder herzustellen.
2. dass die Erneuerung der Lesselallee (Ersatz der Kastanien durch Flatterulmen) nach §§ 67 Abs. 1, 30 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig und für den langfristigen Erhalt eines gesetzlich geschützten Biotops nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Abs. 1 BNatSchG erforderlich ist.
3. dass die zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderlichen Mittel mit Beschluss des Haushaltsplanes 2014/2015 vom 19. Dezember bereitgestellt wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt klar,

1. dass die geplante Maßnahme dem Verwaltungshandeln zuzurechnen ist und daher auch ohne gesonderte Beschlussfassung umgesetzt werden kann, sofern keine politischen Beschlüsse dem entgegenstehen.
2. dass mit Erledigung der Anträge im Umweltausschuss am 16. September 2014 solche Beschlüsse nicht bestehen und
3. dass für die Stadtverordnetenversammlung für eine erneute Beratung und Beschlussfassung kein Bedarf besteht.

Wiesbaden, 06.10.2014